

FA Chemnitz-Süd | 09097 Chemnitz

Firma  
Gert Weißbach GmbH Metallbau, Brückenent-  
wässerung  
Olbernhauer Str. 36  
09125 Chemnitz

Länderschlüssel:	<b>3</b>
Finanzamtsnummer:	<b>214</b>
Steuernummer:	<b>21410903560</b>
Sicherheitsnummer:	<b>87980555</b>

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma Gert Weißbach GmbH Metallbau, Brückenent- wässerung, Ol- bernhauer Str. 36, 09125 Chemnitz
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsemp-  
fänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 8. Oktober 2021 bis zum 7. Oktober 2024.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haf-  
tungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.**

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: [www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bun-  
deszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leis-  
tungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steu-  
ern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetab-  
frage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der  
Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**

**Durchwahl**  
Telefon 0371 279 - 2412  
Telefax 0371/279 2049

poststelle@fa-chemnitz-  
sued.smf.sachsen.de\*

**Steuernummer/  
AktENZEICHEN**  
214 / 109 / 03560

**Identifikationsnummer(n)**

Chemnitz,  
7. September 2021

MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Finanzamt Chemnitz-Süd  
Paul-Bertz-Straße 1  
09120 Chemnitz

[www.finanzamt-chemnitz-sued.de](http://www.finanzamt-chemnitz-sued.de)

**Öffnungszeiten:**  
Montag 07:30 - 15:30  
Dienstag 07:30 - 18:00  
Mittwoch 07:30 - 13:00  
Donnerstag 07:30 - 17:00  
Freitag 07:30 - 12:00

**Bankverbindung:**  
Deutsche Bundesbank Filiale  
Chemnitz  
IBAN  
DE29 8700 0000 0087 0015 01  
BIC MARKDEF1870

**Verkehrsverbindung:**  
zu erreichen mit  
Straßenbahn Linie 4 - Haltestelle  
Südring  
Bus Linien 43 und 53 - Haltestelle  
Dr.Salvador-Allende-Straße  
Behindertenparkplätze 2 x im Hof

\*Kein Zugang für verschlüsselte elekt-  
ronische Dokumente. Zugang für quali-  
fiziert elektronisch signierte Dokumente  
nur unter den auf [www.finanzamt.sach-  
sen.de/eSignatur.html](http://www.finanzamt.sach-<br/>sen.de/eSignatur.html) vermerkten Vo-  
raussetzungen.



Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

***Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.***

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Finanzamt  
(Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.)



#### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<b>Finanzamt Chemnitz-Süd</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen <b>214 / 109 / 03560</b>

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Telefon <b>0371 279 2311</b>	Datum <b>8. Juni 2023</b>
---------------------------------	------------------------------

FA Chemnitz-Süd | 09097 Chemnitz

Firma  
Gert Weißbach GmbH Metallbau, Brückenentwässerung  
Olbernhauer Str. 36  
09125 Chemnitz

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Gert Weißbach GmbH Metallbau, Brückenentwässerung  
Olbernhauer Str. 36  
09125 Chemnitz

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne von § 13b Abs 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 214 / 109 / 03560  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 7. Oktober 2024**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

